Media-Informationen 2023

blgastro.de

Online-Fachportale

B&L MedienGesellschaft

Wir sind für Sie da

Verlag:	B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG Verlagsniederlassung München	
Postanschrift:	Postfach 21 03 46, D-80673 München	
Hausadresse:	Garmischer Straße 7, D-80339 München	
Telefon-Zentrale:	(089) 370 60-0	
Telefax:	(089) 370 60-111	
E-Mail:	muc@blmedien.de	
Internet:	www.blmedien.de	
Verlagsleitung:	Bernd Moeser	(089) 370 60-200
stv. Verlagsleitung:	Basak Aktas	-270
Mediaberatung:	Bernd Moeser (verantwortlich)	-200
	Sebastian Lindner (stv.)	-215
	Gerhild Burchardt	-205
	Fritz Fischbacher	-230
	Concetta Herion	-240
	Rocco Mischok	-220
	Kilian Roth	-246
	Luisa Wachsmuth	-210
Disposition:	Felix Hesse	-261
	Birte Januschewski	-260
Vertrieb:	Basak Aktas (verantwortlich)	-270
	Roland Ertl	-271
	Mario Reischl	-272

Redaktion:

Florian Harbeck	-130
Sarah Hercht	-125

Fachkompetenz
aus einer **Hand**

Allgemeine Geschäftsbedingungen finden Sie gedruckt auf der letzten Seite.

Aus GIP wird blgastro.de mit individuellen Fachportalen der Magazine:

first class

24 STUNDEN GASTLICHKEIT

GV MANAGER

KAFFEE & CO.

Schulverpflegung

street FOOD

TRYNK me

blgastro.de

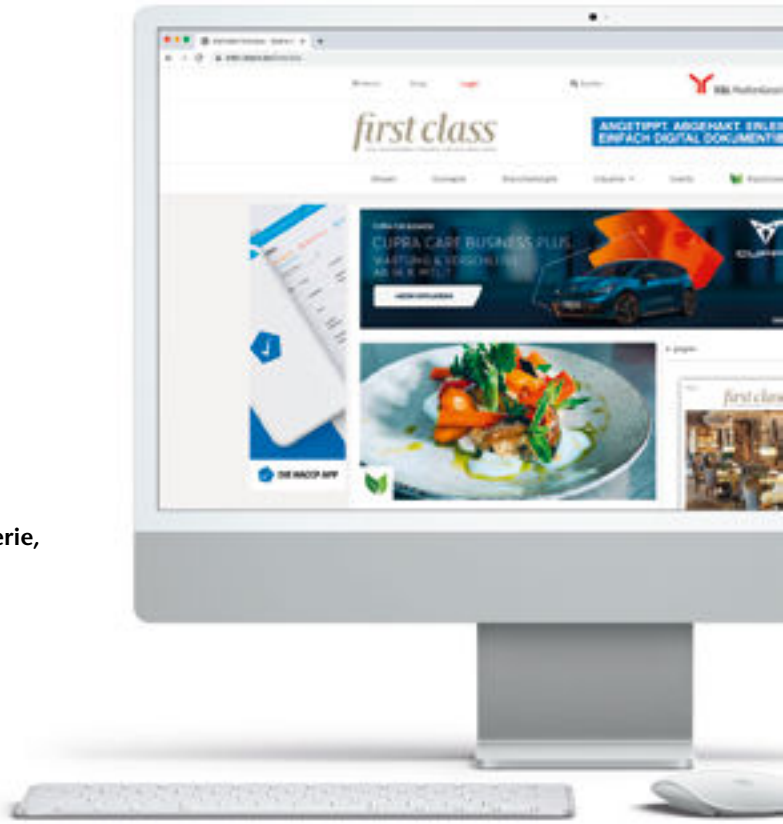

Wir haben den Online-Auftritt für unsere etablierten Fachmagazine und Sonderpublikationen komplett relaunched.

Statt eines übergreifenden Branchenportals bieten wir nun zielgruppenorientierte Einzelplattformen für alle Branchen des HoReCa-/Außer-Haus-Marktes an.

Gezielte Werbemaßnahmen für die einzelnen Teilmärkte wie Hotellerie, die Gastronomie, die Gemeinschaftsgastronomie etc. sind möglich. Auch branchenübergreifende Werbemöglichkeiten stehen weiterhin zur Verfügung.

Sie haben die Wahl:
Werben Sie online absolut zielgruppen-orientiert oder branchenübergreifend!

Was wir bieten

Die B&L MedienGesellschaft ist das moderne Verlagshaus mit einem umfangreichen Portfolio an Fachmagazinen, Kundenzeitschriften, Fachportalen, Fachbüchern, Apps, Deko- und Werbemitteln und vielem mehr. Im Rahmen unseres umfassenden Online-Relaunches bündeln wir unsere bisherigen – voneinander unabhängigen Fachportale – zu einem gemeinsamen Online-Verlagsauftritt.

Dabei bildet unsere Spezialisierung auf den Außer-Haus-Markt einen bedeutenden Schwerpunkt. Somit ist unser Außer-Haus-Markt-Portal **blgastro**de der erste Bereich, der am 1. Dezember 2022 online gegangen ist.

blgastrode

- ... bietet zielgruppengerechte Fachinformationen aus den einzelnen Teilmärkten.
- ... mit seinen Fachportalen ist die zentrale Anlaufstelle für kompetent recherchierte Fachinformationen aus allen Bereichen des Außer-Haus-Marktes.
- ... steht für Marktinfos, Hintergrundberichte, Reportagen und das Aufzeigen von Trends.
- ... hat eine intiutive Navigation
- ... ist responsive und passt sich allen Endgeräten entsprechend an.
- ... bietet eines der umfassendsten Informationsangebote mit praktischer Suchfunktion.
- ... versendet zweimal wöchentlich einen aktuellen Newsletter für registrierte User mit den wichtigsten Nachrichten aus der Branche.
- ... spielt alle Werbeformen auf allen Endgeräten aus, sei es Desktop-Computer, Tablett oder Smartphone.
- ... ist die konsequente Ergänzung unserer Fachmagazine und Sonderpublikationen für online-affine User:

first class · 24 Stunden Gastlichkeit · GV Manager · Kaffee & Co. · Schulverpflegung · street FOOD · TRYNK · who's who

Display-Werbeformen branchenübergreifend auf allen Fachportalen (Run-of-site)

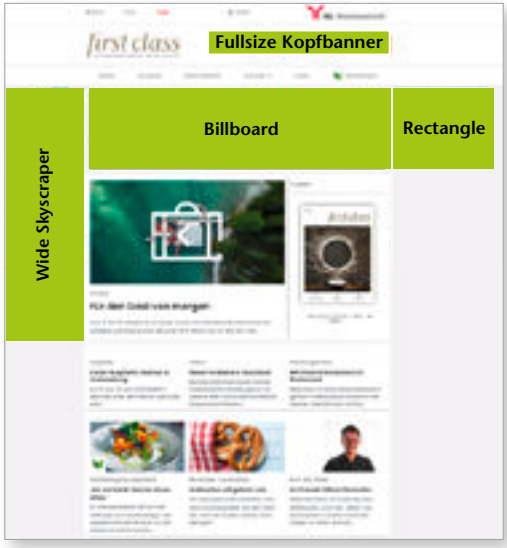

Formate	Desktop px	Mobil px	2 Wochen
Fullsize Kopfbanner permanent sichtbar	468 x 60	300 x 120	1.850,00 €
Billboard	940 x 250 (permanent sichtbar)	300 x 480 (Pop-Up)	4.300,00 €
Wide Skyscraper rechts oder links läuft beim Scrollen mit	200 x 600	300 x 120	3.600,00 €
Rectangle rechts oder links läuft beim Scrollen mit	300 x 250	300 x 250	3.300,00 €

Diese Werbeformen werden auf allen Fachportalen von blgastro ausgespielt:

Weitere Werbeformen auf Anfrage möglich. Dateiformate: Wir akzeptieren die Dateiformate GIF, JPEG und HTML. Bannergröße bis maximal 50 KB.

Display-Werbeformen auf den Startseiten der individuellen Fachportale

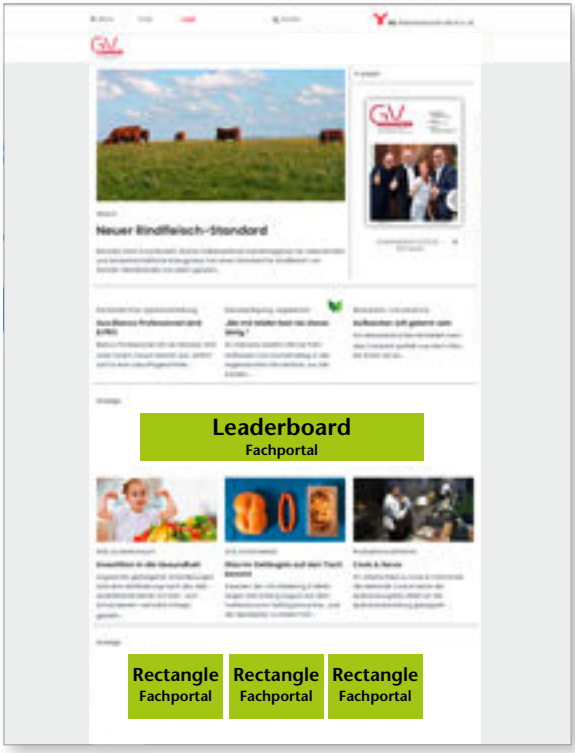

Formate	Desktop px	Mobil px	2 Wochen
Leaderboard Fachportal Startseite und Rubriken in den News	728 x 90	300 x 250	1.450,00 €
Rectangle Fachportal Startseite und Rubriken in den News	300 x 250	300 x 250	1.150,00 €

Diese Werbeformen werden in den Rubriken
Wissen · Konzepte · Branchenköpfe · Events · #spürbargrün
der jeweiligen Fachportale identisch ausgespielt.

Mehrere Fachportale können kombiniert werden.
Jedes weitere Fachportal: zzgl. 15 %

An Fachportalen stehen zur Verfügung:

Weitere Werbeformen auf Anfrage möglich. Dateiformate: Wir akzeptieren die Dateiformate GIF, JPEG und HTML. Bannergröße bis maximal 50 KB.

Display-Werbeform in den Rubriken der Fachportale

Formate	Desktop px	Mobil px	2 Wochen
Rectangle neben Top-News einer Rubrik ausgespielt auf Startseite eines Fachportales	300 x 250	300 x 250	1.650,00 €

ausgespielt auch in der Rubrik neben der Top-News

ausgespielt in **allen** Beiträgen der Rubrik

An Rubriken stehen zur Verfügung:
Wissen • Konzepte • Branchenköpfe • Events • #spürbargrün

Mehrere Fachportale können kombiniert werden.
Jedes weitere Fachportal: zzgl. 15 %

An Fachportalen stehen zur Verfügung:

GV Manager · 24 Stunden Gastlichkeit · first class · Schulverpflegung · Kaffee & Co. · street Food · Trink

Weitere Werbeformen auf Anfrage möglich. Dateiformate: Wir akzeptieren die Dateiformate GIF, JPEG und HTML. Bannergröße bis maximal 50 KB.

Display-Werbeformen in einem Beitrag

Formate	Desktop px	Mobil px	2 Wochen
Leaderboard Beitrag	728 x 90	300 x 250	460,00 €
Rectangle Beitrag	300 x 250	300 x 250	380,00 €

Weitere Werbeformen auf Anfrage möglich. Dateiformate: Wir akzeptieren die Dateiformate GIF, JPEG und HTML. Bannergröße bis maximal 50 KB.

Native Advertising

Startseite Fachportal:

Content-Ad 1.100,00 €
festgepinnt für 2 Wochen
mit direkter Verlinkung auf eine gewünschte URL

Advertorial 1.600,00 €
festgepinnt für 2 Wochen
mit Verlinkung auf den kompletten Artikel
auf **blgastro**de / Industrie und von
dort die Verlinkung auf eine gewünschte URL

An Fachportalen stehen zur Verfügung:

GV MANAGER · 24 STUNDEN GASTLICHKEIT · first class · Schulverpflegung · KAFFEE & CO. · street FOOD · TRINK

Rubrik:

Content-Ad 650,00 €
festgepinnt für 2 Wochen
mit direkter Verlinkung auf eine gewünschte URL

Advertorial 950,00 €
festgepinnt für 2 Wochen
mit Verlinkung auf den kompletten Artikel
auf **blgastro**de / Industrie und von
dort die Verlinkung auf eine gewünschte URL

An Rubriken stehen zur Verfügung:
Wissen • Konzepte • Branchenköpfe • Events • #spürbargrün

Mehrere Fachportale können kombiniert werden.
Jedes weitere Fachportal: zzgl. 15 %

Benötigtes Material für Advertorials:
> **Text / Pressemeldung mit mindestens 300 Wörtern zur SEO-Optimierung**
> **1 bis 3 Bilder (ohne Text oder Logo im Bild) im Querformat**
Bildformate idealerweise 940 x 500 Pixel (ca. 33 x 18 cm)

Native Advertising Rubrik Industrie

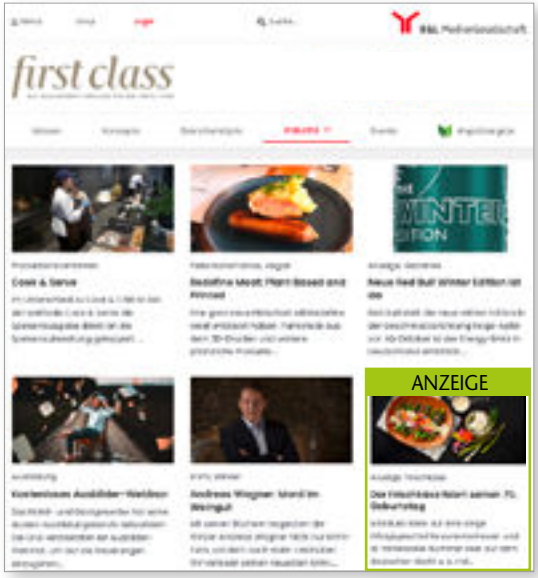

Advertorial Industrie-News 950,00 €
auf **blgastro**de / Industrie und von
dort die Verlinkung auf eine gewünschte URL

In der Rubrik Industrie stehen an Kategorien zur Verfügung:
Technik · Food & Beverage · Ausstattung · Digital

Diese Kategorien werden auf allen Plattformen von blgastro.de identisch ausgespielt:

Benötigtes Material für Advertorials:
> Text / Pressemeldung mit mindestens 300 Wörtern zur SEO-Optimierung
> 1 bis 3 Bilder (ohne Text oder Logo im Bild) im Querformat
Bildformate idealerweise 940 x 500 Pixel (ca. 33 x 18 cm)

Newsletter-Werbeformen

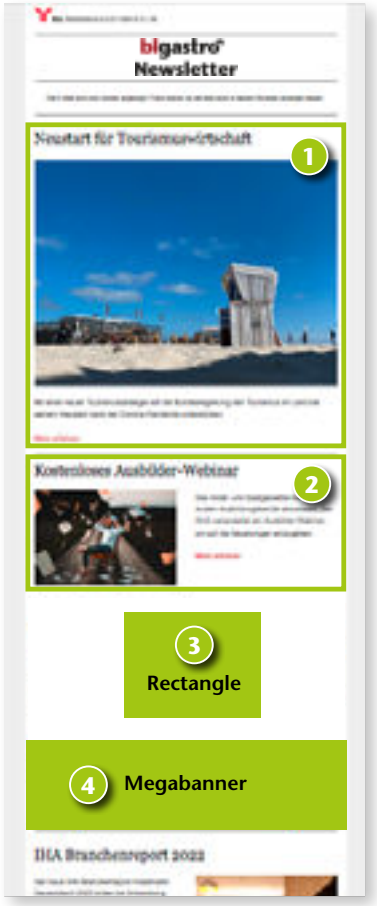

1	**Advertorial als Top-News** Einmalig	1.950,00 €
2	**Advertorial als News** Einmalig	1.650,00 €
3	**Rectangle in den News** (300 x 250 Pixel) Laufzeit 1 Woche = 2 Schaltungen	1.950,00 €
4	**Megabanner in den News** (520 x 215 Pixel) Laufzeit 1 Woche = 2 Schaltungen	2.485,00 €

Benötigtes Material für Advertorials:
> **Text / Pressemeldung mit mindestens 300 Wörtern zur SEO-Optimierung**
> **1 bis 3 Bilder (ohne Text oder Logo im Bild) im Querformat**
Bildformate idealerweise 940 x 500 Pixel (ca. 33 x 18 cm)

Weitere Werbeformen auf Anfrage möglich. Dateiformate: Wir akzeptieren die Dateiformate GIF, JPEG und HTML. Bannergröße bis maximal 50 KB.

Branchen-Online-Paket

1. Woche: Ihr Advertorial als Beitrag in der Rubrik Industrie und als Beitrag im Newsletter der gleichen Woche (mindestens 300 Wörter + Bild im Querformat)
Mögliche Kategorien in Rubrik Industrie:
Technik • Food & Beverage • Ausstattung • Digital
(Die Rubrik Industrie wird auf allen Fachportalen identisch ausgespielt)

2. Woche: Rectangle im Newsletter
(300 x 250 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Veröffentlichungen

3. Woche: Neues Advertorial als Beitrag in der Rubrik Industrie und als Beitrag im Newsletter der gleichen Woche (mindestens 300 Wörter + Bild im Querformat)

4. Woche: Rectangle im Newsletter
(300 x 250 Pixel)
Laufzeit 1 Woche = 2 Veröffentlichungen

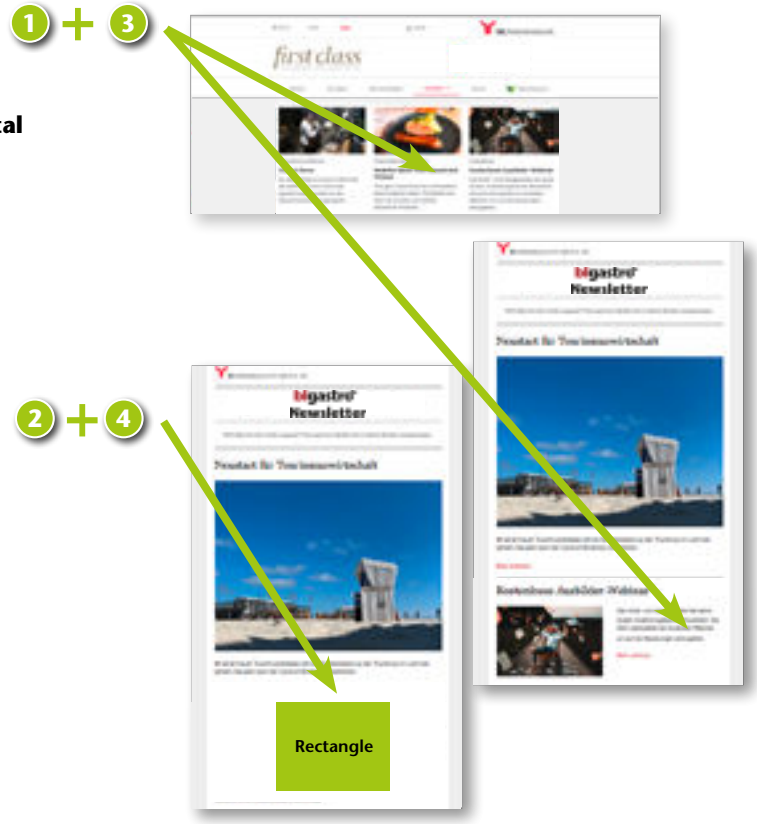

Branchen-Online-Paket gesamt 3.750,00 €

Industriepartner-Link

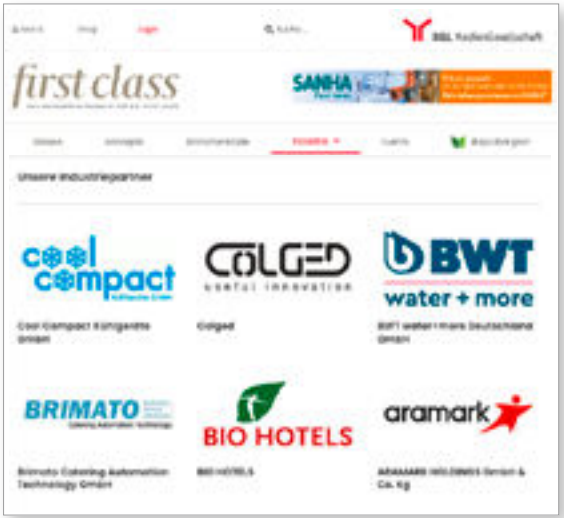

Industriepartner-Link 480,00 €
Sichtbar in der Rubrik Industrie in der Kategorie Industriepartner
und auf der Startseite **blgastro**de
(Logo, Kontaktdaten, Kurzbeschreibung und Verlinkung)

Laufzeit 1 Jahr

BWT water+more Deutschland GmbH

BWT
water + more

Die BWT water+more Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden verfügt über das weltweit größte Produktportfolio für die Optimierung von Wasser für die Gastronomie. Der 2005 gegründete Wasserfilter-Spezialist ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der weltweit tätigen Best Water Technology AG (BWT). Die 1990 in Österreich gegründete BWT-Gruppe ist Europas führendes Unternehmen in der Wasseraufbereitung mit mehr als 2800 Mitarbeitern in 70 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden
Deutschland

Tel: +49 611 58019-0
Fax: +49 611 58019-22
E-Mail: info@water-and-more.de
www.bwt-wam.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbung in Online-Medien im kaufmännischen Geschäftsverkehr

1. Vorbemerkung: Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für Verträge über die Schaltung von Werbemitteln und Eintragungen in elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet (nachfolgend kurz „Online-Medien" genannt), mit B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden „Verlag" genannt). Andere Vertragswerke gelten nicht, auch soweit einzelne Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Für Werbe- und Eintragungsaufträge, die sich sowohl auf Online-Medien als auch auf Zeitschriften beziehen, gelten jeweils die AGB desjenigen Mediums, in dem der jeweilige Werbe- und Eintragungsauftrag vertragsgemäß erfolgen soll.

2. Werbe-/Eintragungsauftrag: „Werbeauftrag" im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel (z.B. Internetbanner) in Online-Medien zum Zwecke der Verbreitung. „Eintragungsauftrag" im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Schaltung eines Eintrages oder mehrerer Einträge (z.B. Firmenlink oder Advertorial) in Online-Medien zum Zwecke der Verbreitung.

3. Werbemittel: Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
– aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (z.B. Banner),
– aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link). Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

4. Eintragungen: Eine Eintragung im Sinne dieser AGB kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
– einem Eintrag in ein Verzeichnis in Form eines Datensatzes,
– einer ausführlichen Information des Auftraggebers als Anhang zum jeweiligen Datensatz,
– einem Link auf einen elektronischen Informations- und Kommunikationsdienst des Auftraggebers,
– der Schaltung einer E-Mail-Verbindung zum Auftraggeber.

5. Vertragsschluss: Der Vertrag kommt, vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen, grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen immer die AGB des Verlags zugrunde. Soweit Werbeaufträge durch Werbeagenturen erteilt werden, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

6. Abwicklungsfrist: Werbe- und Eintragungsaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Preise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

7. Nachlasserstattung: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

8. Ablehnungsbefugnis:
Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages unzumutbar ist.
Der Verlag ist ebenfalls berechtigt ein bereits veröffentlichtes Werbemittel bzw. einen Eintrag zurückzuziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich inhaltliche Änderungen des Werbemittels vornimmt oder die Daten, auf die durch einen Link verwiesen wird, nachträglich verändert und hierdurch die im Absatz 1 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden.
Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Datenanlieferung: Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, dem Format oder technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Werbemittel/Einträge rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Der Verlag ist grundsätzlich nicht verpflichtet, Werbemittel oder Eintragungen über den Zeitpunkt der letztmaligen Verbreitung hinaus aufzubewahren. Kosten des Verlags für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen des Werbemittels/Eintrages trägt der Auftraggeber.

10. Rechtegewährleistung: Der Auftraggeber versichert, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels/Eintrages erforderlichen Rechte besitzt und stellt den Verlag im Rahmen des Auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Der Verlag wird von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Dem Verlag werden sämtliche, für die Nutzung der Werbung in Online-Medien, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte durch den Auftraggeber übertragen, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen zeitlichen und inhaltlichen Umfang. All diese Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

11. Gewährleistung des Verlags: Der Verlag gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels/Eintrags. Jedoch ist dem Auftraggeber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel/Einträge liegt vor, wenn er hervorgerufen wird
– durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
– durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser)
– durch die Verwendung einer nicht geeigneten Hardware
– durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
– durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannte-n Proxies (Zwischenspeichern)
– durch Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent des vertraglich vereinbarten Schaltungszeitraums) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels/Eintrags hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, besteht ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Sind etwaige Mängel bei den Werbungs-/Eintragungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Dies gilt auch bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hingewiesen wurde.

12. Leistungsstörungen: Wenn die Auftrags-Durchführung aus Gründen, die der Verlag nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), ausfällt, z.B. wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nachgeholt. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt bestehen, sofern die Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung erfolgt.

13. Haftung: Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlags, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

14. Preisliste: Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet oder anderen Medien veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen/-mittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preislisten des Verlags zu halten.

15. Zahlungsverzug: Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben sowie ggf. weiterer Verzugsschaden. Zugesagte Rabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.

16. Kündigung: Kündigungen von Werbe-/Eintragungsaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

17. Datenschutz: Der Werbe-/Eintragungsauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

18. Erfüllungsort/Gerichtsstand: Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.